

# Vorlage der öffentlichen Sitzung des Astor-Stiftungsrats



Stadtverwaltung  
WALLDORF

Walldorf, 05.07.2023

<b>Nummer</b> 13/2023	<b>Verfasser</b> Boris Maier	<b>Az. des Betreffs</b> 892.211	<b>Vorgänge</b>
--------------------------	---------------------------------	------------------------------------	-----------------

---

**TOP-Nr.: 2**

**BETREFF**

**Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht 2022**

---

**HAUSHALTS AUSWIRKUNGEN**

Gemäß Vorlage

---

**HINZUZIEHUNG EXTERNER**

Keine

---

**BESCHLUSSVORSCHLAG**

1. Der Astor-Stiftungsrat beschließt die Feststellung der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2022 der Astor-Stiftung gemäß **Anlage 1**.  
  
Mit dem Beschluss werden, soweit noch nicht geschehen, die im Jahr 2022 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben genehmigt.
2. Der Astor-Stiftungsrat stellt den Jahresabschluss 2022 des Pflegezentrums Astor-Stift gemäß dieser Vorlage als **Anlage 2** beigefügten Aufstellung fest und beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 18.468,31 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.



---

## SACHVERHALT

### I. Jahresabschluss des Pflegezentrums für das Jahr 2022

Die Astor-Stiftung ist eine rechtsfähige örtliche Stiftung des privaten Rechts mit Sitz in Walldorf. Aufgrund von § 34 Abs. 2 StiftG i.V.m. § 101 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) und § 31 Abs. 1 Satz 1 Stiftungsgesetz (StiftG) gelten für die Verwaltung und Wirtschaftsführung der Stiftung die Vorschriften der Gemeindeordnung.

Das Pflegezentrum Astor-Stift ist eine vollstationäre Altenpflegeeinrichtung in der Trägerschaft der Astor-Stiftung und wird als Sondervermögen der Stiftung geführt. Dementsprechend sind für das Pflegezentrum Astor-Stift die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe unter Berücksichtigung von § 8a der Krankenhausrechnungsverordnung (KrHRVO) analog anzuwenden (§ 97 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 96 Abs. 3 Satz 3 GemO). Die Rechnungslegung richtet sich nach der Pflegebuchführungsverordnung (PBV).

Der Beschluss des Astor-Stiftungsrates über die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt nach § 16 Abs. 3 Satz 2 EigBG und § 13 EigBVO-HGB. Die Feststellung ist als **Anlage 2** der Vorlage beigelegt.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses wurde das vierte Jahr in Folge die Solidaris Revisions-GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft aus Freiburg beauftragt. Diese hat mit Datum vom 08.05.2023 den Prüfungsbericht für das Jahr 2022 vorgelegt. Gemäß Testat hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt. Die Angaben aus Bilanz, GuV, Anhang und Lagebericht geben ein den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Astor-Stift Pflegezentrums der Astor-Stiftung wider.

Der Rechenschaftsbericht der Astor-Stiftung enthält die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bilanz, den Anlagespiegel und den Lagebericht des Pflegezentrums. Der Prüfungsbericht ist im vorliegenden Rechenschaftsbericht vollständig abgedruckt.

Die Verwaltung empfiehlt, den folgenden Beschlussvorschlag anzunehmen und zu beschließen:

Der **Jahresüberschuss** in Höhe von **18.468,31 Euro** wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### II. Jahresrechnung 2022 der Astor-Stiftung

Die Astor-Stiftung hat bekanntlich neben der Betriebsträgerschaft des Altenpflegeheims noch die Seniorenwohnanlagen Astor-Stift (Käthe-Kollwitz-Straße), Hopp-Stift I (Badstraße) und Hopp-Stift II (Bahnhofstraße) in Eigentum und Bewirtschaftung. Zudem wird im Rechnungswesen der Astor-Stiftung auch der sog. „Unterstützungsfonds“ für sozial Bedürftige mit einer entsprechenden zweckgebundenen Sonderrücklage geführt.

Durch den Betrieb der Seniorenwohnanlagen verfügt die Stiftung in der Finanzrechnung zwischenzeitlich über hohe jährliche Einzahlungen, die allerdings durch zunehmende Auszahlungen wegen steigender Instandhaltungskosten stetig verringert werden. Der hieraus erzielte **Zuwachs an Zahlungsmitteln**

zum Ende des Haushaltsjahres 2022 beträgt **145.112,31 Euro**. Die Abdeckung eines Jahresfehlbetrages aus Vorjahren für das Pflegezentrum wurde für das Jahr 2020 in Höhe von 10.350,13 Euro vorgenommen, die den Mittelbestand entsprechend verringerte. Höhere Verluste, wie sie auch in der Vergangenheit bereits aufgetreten sind, würden den Zufluss weiter schmälern.

Der **Bestand der Geldanlagen** weist zum Bilanzstichtag **5.376.982,55 Euro** aus, davon für die Astor-Stiftung 2.853.991,85 Euro und für den Hopp-Fonds 2.522.990,70 Euro. Der Stand der flüssigen Mittel der Astor-Stiftung und des Hopp-Fonds beträgt zum Jahresende 2022 insgesamt **108.776,20 Euro** (davon 51.303,25 Euro Hopp-Fonds).

Die **Sonderrücklage des Hopp-Unterstützungsfonds** weist durch eine weitere Aufstockung um 24.800,76 Euro zum Jahresende 2022 einen Bestand von **2.574.293,95 Euro** aus.

Das Ergebnis der Jahresrechnung der Astor-Stiftung wird im Nachfolgenden im Einzelnen dargestellt.

## 1.) Festsetzungen des Haushaltsplanes 2022 im Vergleich zum Rechnungsergebnis

### 1.1) Ergebnishaushalt:

Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Planansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR
Ordentliche Erträge	1.012.800	1.132.908,27	120.108-
Ordentliche Aufwendungen	925.860-	930.535,26-	4.675
Ordentliches Ergebnis	86.940	202.373,01	115.433-
Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis einschließlich Fehlbetragsabdeckung	86.940	202.373,01	115.433-
Sonderergebnis	0	0,00	0
Gesamtergebnis	86.940	202.373,01	115.433-

Die **Erträge der laufenden Verwaltungstätigkeit 2022** setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge	Plan 2022	Ergebnis 2022	Vergleich
	Euro	Euro	Euro
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	150.497,81	150.498-
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	4.833,34	4.833-
Sonstige Transfererträge (Rückzahlungen Unterstützungs-Fonds)	0	1.054,00	1.054-
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (Mieten, Pachten, u.a.)	635.500	624.705,03	10.795
Kostenerstattungen und -umlagen (Verwaltungskostenzuschuss)	175.500	153.709,29	21.791
Zinsen und ähnliche Erträge	38.900	33.607,10	5.293
Sonstige ordentliche Erträge (u.a. Auflösung Sonderposten)	162.900	164.501,70	1.602-
Ordentliche Erträge	1.012.800	1.132.908,27	120.108-

Im Jahr 2022 wurden **Spenden und eine Erbschaft** in Höhe von insgesamt **150.497,81 Euro** verbucht.

Bei den **Miet- und Pachteinnahmen** gab es Planabweichungen in Höhe von rund 10.795 Euro. Diese sind im Jahr 2022 in Summe um diesen Betrag niedriger als im Haushalt veranschlagt.

Die **Zinseinnahmen** sind nach wie vor auf einem sehr niedrigen Stand. Die Zinsen sind zwar im Steigen begriffen, ein Durchschlagen auf die Ergebnisse der Stiftung wird aber ebenso auf sich warten lassen, wie auch der Zinssturz nur mit Verzögerung auf die Ergebnisse durchgeschlagen hat. Auch der Zinsertrag beim **Unterstützungs-Fonds** blieb mit **33.545,36 Euro** im Rechnungsjahr, um rund 5.055 Euro hinter der Prognose i.H.v. 38.600 Euro zurück. Die **Stiftung** hat ebenso einen Minderertrag bei den Zinsen in Höhe von **rund 174 Euro** gegenüber der ohnehin nicht üppigen Planung in Höhe von 200 Euro zu verzeichnen.

Die **Erstattung** der Kosten für den **Verwaltungskostenbeitrag** von Seiten der Stadt Walldorf fiel mit **153.709,29 Euro** entsprechend der Anforderung des Beitrages aus und lag damit um rund 17.291 Euro unter dem Planansatz, was weitestgehend der Änderung in der Berechnungssystematik begründet ist.

Somit ergibt sich insgesamt eine **Ertragsverbesserung** gegenüber der Jahresplanung 2022 in Höhe von insgesamt rd. **120.108 Euro**.

Bei den im Anschluss folgenden Aufwendungen liegen die **Abschreibungen** bei insgesamt **210.996,26 Euro**.

#### Die Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit 2022:

Aufwendungen	Plan 2022	Ergebnis 2022	Vergleich
	Euro	Euro	Euro
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	318.160-	376.707,19-	58.547
Abschreibungen	212.600-	210.996,26-	1.604-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.800-	4.253,94-	1.454
Transferaufwendungen	45.600-	55.399,36-	9.799
Sonstige ordentliche Aufwendungen	346.700-	283.178,51-	63.521-
Ordentliche Erträge	<b>925.860-</b>	<b>930.535,26-</b>	<b>4.675</b>

Die auffälligsten Posten beim Aufwand sind die **Mehraufwendungen** bei der **Unterhaltung (58.547 Euro)** sowie die **Einsparungen** bei den **Rechts- und Beratungskosten** ebenso wie bei den **Erstattungen ans die Stadt** und den **Fernmeldegebühren (63.521 Euro)**.

Mit den weiteren Einsparungen und Mehraufwänden ergibt sich für das Jahr 2022 per Saldo **insgesamt ein Mehraufwand** in Höhe von **4.675 Euro**.

Die **Mehrerträge** mit **120.108 Euro** und der **Mehraufwand** mit **4.675 Euro** ergeben damit eine **Ergebnisverbesserung** in Höhe von insgesamt **115.433 Euro**. Damit liegt das ordentliche **Ergebnis des Jahres 2022** statt bei 86.940 Euro, wie ursprünglich prognostiziert, bei **202.373,01 Euro**.

Insgesamt können damit aufgrund eines fehlenden Sonderergebnisses **202.373,01 Euro der Ergebnisrücklage für Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis der Astor-Stiftung** zugeführt werden.

## 1.2) Finanzhaushalt

Die **Liquiditätssicht** des Jahresabschlusses wird durch die Finanzrechnung dargestellt. Hier werden die einzelnen Ein- und Auszahlungen verbucht und so eine permanente Cash-Flow-Rechnung ermöglicht:

Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Planansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz Ergebnis
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	851.500	967.665,90	116.166-
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	713.260-	666.773,83-	46.486-
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	138.240	300.892,07	162.652-
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	320.000	0,00	320.000
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	450.250-	148.203,89-	302.046-
Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	130.250-	148.203,89-	17.954
Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf	7.990	152.688,18	144.698-
Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	7.550-	7.575,87-	26
Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	440	145.112,31	144.672-

**Mehreinzahlungen** in Höhe von 116.166 Euro und **Minderauszahlungen** von 46.486 Euro aus laufender Verwaltungstätigkeit saldieren sich zu Mehreinzahlungen gegenüber dem Plan von 162.652 Euro beim Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Insgesamt kann den Liquiditätsreserven aus dem Jahr 2022 der Betrag von **145.112,31 Euro** zugeführt werden, was gegenüber der in der Planung vorgesehenen Zuführung von 440 Euro eine **Verbesserung von 144.672 Euro** bedeutet.

### Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltung der Kassenmittel / Durchlaufende Gelder:

Finanzierungstätigkeit (Verwaltung von Kassenmitteln, durchlaufende Posten)	Plan 2022	Erg. 2022
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Rückzahl. v. angelegten Kassenmitteln, Aufnahme v. Kassenkrediten)		151.784,66
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)		285.025,99-
<b>Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen</b>		<b>133.241,33-</b>
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		96.905,22
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln		11.870,98
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2022</b>		<b>108.776,20</b>

Der bilanzierte **Bestand an liquiden Mitteln** zum 31.12.2022 errechnet sich aus der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes von 11.870,98 Euro und dem Vorjahresbestand in Höhe von 96.905,22 Euro und saldiert zum Bilanzstichtag folglich mit **108.776,20 Euro**.

## 2. Entwicklung der Rücklage

Mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz ging die kamerale allgemeine Rücklage in das Eigenkapital der Stiftung über und wurde ab diesem Zeitpunkt nicht mehr separat ausgewiesen.

Die **Rücklagen aus Überschüssen** von ordentlichem Ergebnis und Sonderergebnis stehen zum 01.01.2022 auf 836.924,94 Euro bei der Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis und bei 1.445,00 Euro bei der aus dem Sonderergebnis. Hier können im Jahr 2022 insgesamt 202.373,01 Euro aus dem ordentlichen Ergebnis und 0 Euro aus dem Sonderergebnis zugeführt werden.

Die **Sonderrücklage** der Astor-Stiftung, der Hopp-Fonds, wird aufgrund der Zweckbindung separat nachgewiesen und entsprechend als „Stiftung in der Stiftung“ fortgeschrieben. Der Hopp-Fonds wird in 2022 um 24.800,76 Euro aufgestockt und verfügt zum Jahresende damit über einen Stand von 2.574.293,95 Euro.

Die **Entwicklung der Rücklagen** stellt sich also dar wie folgt:

Rücklagen Astor-Stiftung	Stand zum	Zuführung	Entnahme	Stand zum
	01.01.2022			31.12.2022
aus Überschüssen des ord. Ergebnisses	836.924,94	202.373,01	0	1.039.297,95
aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.445,00	0	0	1.445,00
Sonderrücklage Unterstützungs-Fonds	2.549.493,19	24.800,76	0	2.574.293,95
<b>Summe</b>	<b>3.313.614,15</b>	<b>227.173,77</b>	<b>0,00</b>	<b>3.615.036,90</b>

## 3. Stand der Schulden zum 31.12.2022

Die Kredite der Stiftung wurden **planmäßig getilgt** und verringern sich dadurch zum Stand 31.12.2022 auf insgesamt **404.154,25 Euro**.

Gläubiger	Stand zum 01.01.2022	Zinsen 2022	Tilgung 2022	Stand zum 31.12.2022
Landeskreditbank				
Darlehensnr.:				
004.123637.6	398.964,45	1.985,66	7.340,30	391.624,15
004.123638.3	12.765,67	63,53	235,57	12.530,10
	<b>411.730,12</b>	<b>2.049,19</b>	<b>7.575,87</b>	<b>404.154,25</b>

#### 4. Stand der Geldanlagen zum 31.12.2022

Die **Geldanlagen** von Stiftung und Hopp-Fonds zusammen betragen zum Bilanzstichtag insgesamt **5.241.982,55 Euro**.

Davon entfallen auf die **Astor-Stiftung**

Geldanlagen mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr:	2.568.991,85 Euro
<u>Geldanlagen über 5 Jahre:</u>	<u>285.000,00 Euro</u>
<b>Gesamtanlagen Stiftung:</b>	<b>2.853.991,85 Euro</b>

Davon entfallen auf den **Hopp-Fonds**

Investmentzertifikate mit:	499.408,00 Euro
Geschäftsanteile Volksbank Kraichgau:	2.600,00 Euro
Geldanlagen mit einer Restlaufzeit bis zu 1-5 Jahre:	0,00 Euro
<u>Geldanlagen über 5 Jahre:</u>	<u>2.020.982,70 Euro</u>
<b>Gesamtanlagen Hopp-Fonds:</b>	<b>2.522.990,70 Euro</b>

Die Erläuterungen der Abweichungen in Erfolgs- und Finanzrechnung des Jahres 2022 und weitere Informationen sind detailliert dem **Rechenschaftsbericht**, der als **Anlage 3** beigefügt ist, zu entnehmen.

Matthias Renschler  
Vorsitzender

Anlagen